



Öffentliche **Beschluss**vorlage

Amt für Schule und
Weiterbildung

15.11.2024

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Herr Zurfähr

Telefon: 492-4024

Zurfaehr@stadt-muenster.de

Betrifft

Schulentwicklungsplanung für die Sekundarstufe I –
Planung einer 4-zügigen Gesamtschule in Angelmodde,
geänderter Errichtungsbeschluss zur Erweiterung des Schulzentrums Wolbeck und
Johann-Conrad-Schlaun-Gymnasium

Beratungsfolge

26.11.2024	Ausschuss für Schule und Weiterbildung	Vorberatung
26.11.2024	Ausschuss für Umweltschutz, Klimaschutz und Bauwesen	Vorberatung
04.12.2024	Ausschuss für Wohnen, Liegenschaften, Finanzen und Wirtschaft	Vorberatung
10.12.2024	Bezirksvertretung Münster-Südost	Anhörung
10.12.2024	Bezirksvertretung Münster-Mitte	Anhörung
11.12.2024	Hauptausschuss	Vorberatung
11.12.2024	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Der Rat nimmt die extrahierten Ergebnisse der WIB Consult GmbH (WIB) zur Sekundarstufe I in Münster zur Kenntnis (siehe Kurzbericht in Anlage 1).
2. Der Rat nimmt den Abschluss der Machbarkeitsstudie zur Verortung eines weiterführenden Schulsystems auf dem Gelände des ehemaligen Sauerstoffwerks der Westfalen AG in Angelmodde zur Kenntnis, wonach eine 4-zügige Schule in Ganztagsform inkl. deren Sportbedarfen (Halle + Außensportflächen) verortet werden kann.
3. Der Rat beauftragt die Verwaltung, die Planungen einer neuen 4-zügigen Gesamtschule in Angelmodde aufzunehmen, um ein bedarfsgerechtes, wohnortnahes weiterführendes Schulangebot bereitzustellen.

4. Der Rat beauftragt die Verwaltung,
 - 4.1. eine Vorabprüfung der Genehmigungsfähigkeit dieser schulorganisatorischen Maßnahme durch die Bezirksregierung Münster zu veranlassen,
 - 4.2. in Vorgriff auf die Herstellung des kommunalen Konsenses den anlassbezogenen Austausch mit den betroffenen Umlandkommunen aufzunehmen und
 - 4.3. einen entsprechenden Errichtungsbeschluss zeitgerecht vorzubereiten.
5. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass damit die mit dem Beschluss „Absichtserklärung zur Verlagerung des Johann-Conrad-Schlaun-Gymnasiums nach Angelnmodde“ (V/0541/2022) eröffnete Option zur Verlagerung des Johann-Conrad-Schlaun-Gymnasiums nach Angelnmodde nicht verfolgt wird.
6. Der Rat erklärt, dass
 - 6.1. das Johann-Conrad-Schlaun-Gymnasium mit seinem in den vergangenen Jahren entwickelten Profil in der münsterschen Bildungslandschaft von Bedeutung ist und einen wichtigen Platz einnimmt,
 - 6.2. die Kapazitäten des Johann-Conrad-Schlaun-Gymnasiums benötigt werden, um den steigenden Schüler*innenzahlen gerecht zu werden und
 - 6.3. die Schule im Hinblick auf die weitere Entwicklung der Zahl der Schüler*innen und auf die in der Stadt Münster bestehenden Bedarfe für Schulplätze der Schulform Gymnasium eine Bestandperspektive behalten muss.
7. Die Verwaltung wird beauftragt, die weitere Nutzungsdauer der Immobilie „Sonnenstraße“ zu kalkulieren und am Standort erforderliche Investitions- bzw. Instandhaltungsmaßnahmen aufzuzeigen.
8. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass ein inhaltlicher und geographischer Zusammenhang zwischen der Verortung einer neuen Gesamtschule in Angelnmodde und den Entwicklungen im Schulzentrum Wolbeck besteht.
9. Der Rat hebt den Beschluss zum Raumprogramm für die Schulen im Schulzentrum Wolbeck (Vorlage V/0437/2020, Anlage 1) auf und beschließt auf Grundlage der geänderten Rahmenbedingungen im Stadtbezirk Münster Südost die Erweiterung des Schulzentrums Wolbeck zur baulichen 10-Zügigkeit in Form des als in Anlage 1 beigefügten Raumkonzepts. Neben den erforderlichen 9 Zügen zur Bedarfsdeckung unter Berücksichtigung von G9 entsteht so eine Raumreserve zur flexiblen Deckung zusätzlicher Schulraumbedarfe der Schulen des Schulzentrums Wolbeck. Darüber hinaus wird weiterhin eine Fläche für die Musikschule Wolbeck e.V. berücksichtigt.
10. Der Rat nimmt zur Kenntnis,
 - 10.1 dass das für die Erweiterung beschlossene Raumprogramm (s. Vorlage V/0437/2020) von der Verwaltung und den Schulen im Schulzentrum Wolbeck unter Beteiligung des Architekturbüros BKS ARCHITEKTEN in einem konsensualen Prozess weiterentwickelt wurde und aufgrund der Reduktion der geplanten Zügigkeit von 11 Zügen auf 10 Züge von der Verwaltung erneut angepasst wurde.

10.2 dass das überarbeitete Raumprogramm nicht nur die in der Machbarkeitsstudie (s. Vorlage V/0845/2017/1) geprüften Flächen umfasst, sondern eine generelle Aufwertung und Zukunftsfähigkeit des gesamten Gebäudes beinhaltet und stimmt einer Umsetzung zu.

11. Der Rat beauftragt die Verwaltung, die Planung mit dem Architekturbüro BKS ARCHITEKTEN auf Grundlage dieses Konzeptes unter Berücksichtigung des geänderten Raumkonzeptes zu erstellen und anschließend einen Baubeschluss herbeizuführen.

12. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass in Verzahnung mit dem für das Frühjahr angekündigten Gesamtbericht zur SEP (vgl. V/0341/2024), ebenfalls eine Aussage zur Erweiterung der Realschule im Kreuzviertel zu treffen ist.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Zur Finanzierung der Sachentscheidung gemäß Ziffer 11 des Beschlussvorschlages fallen aufgrund der Wiederholung der Vorentwurfsplanung zur Erweiterung des Schulzentrums Wolbeck (Leistungsphase 2) zunächst nur weitere Planungskosten an. Die konkreten Investitionskosten der Erweiterung werden mit dem kommenden Baubeschluss veranschlagt.

Die o. g. Sachentscheidung ist wie folgt finanziert:

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0301	Leistungen für Schulen			
Investitionsmaßnahme	5090	Erweiterung Schulzentrum Wolbeck			
		Auszahlungen für Baumaßnahmen	2025	1.100.000	

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplan-Entwurf 2025 in der o. g. Produktgruppe nicht veranschlagt. Die Verwaltung wird beauftragt, ein entsprechendes Veränderungsblatt zu fertigen. Die Deckung erfolgt aus dem investiven Budget des Dezernates für Bildung, Jugend, Familie und Sport.

Begründung:

Zu 1.

Mit der Vorlage „Verfahren zur Erarbeitung eines Schulentwicklungsplans für die Primarstufe und die weiterführenden Schulen“ (V/0341/2024) wurde durch den Ausschuss für Schule und Weiterbildung beschlossen, einen Schulentwicklungsplan (SEP) für die Primarstufe und die weiterführenden Schulen auf Basis des vom Wuppertaler Institut für bildungsökonomische Forschung im Abschlussbericht beschriebenen „3-Säulen-Modells“ (siehe Vorlage „Bericht zur externen Begleitung der Schulentwicklungsplanung der weiterführenden Schulen – Beschluss zum weiteren Vorgehen“; V/0587/2023) zu erarbeiten.

Dabei sollten im Zuge der Erarbeitung eines vollumfänglichen SEP die gewonnenen Ergebnisse für die Sekundarstufe I vorgezogen im Herbst 2024 vorliegen, sodass auf dieser Grundlage erste Maßnahmen mit dem Fokus auf das für einen Schulbau zur Verfügung stehende Grundstück des ehem. Sauerstoffwerks der Westfalen AG in Angermodde abzuleiten sind.

Kernaussagen zur Sekundarstufe I mit Verweis auf den Kurzbericht der WIB in Anlage 1 sind:

- Die aktualisierte Schüler*innenprognose geht von einer moderateren Steigerung der Schüler*innenzahlen als bislang (2022) angenommen aus.
- Gesamtstädtisch werden zum Höchststand (2030/31) ein bis zwei Züge in der Sekundarstufe I im Stadtgebiet fehlen (ohne Berücksichtigung der bislang geplanten Erweiterung der Realschule im Kreuzviertel und des Schulzentrums Wolbeck).
- Den stärksten Anstieg in der altersrelevanten Bevölkerung verzeichnet dabei der Südosten, allen voran Gremmendorf-West und Angermodde, die bislang ohne weiterführendes Schulangebot sind.
- Es gibt unterschiedliche Szenarien im Umgang mit dem zur Verfügung stehenden Gelände des ehem. Sauerstoffwerks der Westfalen AG in Angermodde, den z.T. bereits beschlossenen Maßnahmen (im Schulzentrum Wolbeck und der Realschule im Kreuzviertel) und dem Johann-Conrad-Schlaun Gymnasium im Rahmen der SEP.

Ebenfalls müssen in diesem Kontext folgende Punkte im Blick behalten werden:

- Die Entwicklungen im südöstlichen Umland sind durch die stetig hohe Versorgungsquote des Schulzentrums Wolbeck und insbesondere vor dem Hintergrund der geplanten Inbetriebnahme der WLE-Trasse von Bedeutung, aber durch eine bisher nicht abgestimmte SEP in der Stadtregion schwer prognostizierbar.
- Es gibt Unsicherheit zum Ende des Prognosezeitraums, u.a. durch geplante Quartiers- / Baulandentwicklungen und deren zeitliche Verschiebungen bei der Realisierung.

Zu 2.

Im Rahmen einer umfassenden Machbarkeitsstudie des Amtes für Immobilienmanagement wurde bestätigt, dass auf dem Grundstück des ehemaligen Areals der Westfalen AG die Errichtung einer

vierzügigen weiterführenden Schule im Ganztagsbetrieb einschließlich aller erforderlichen Funktions- und Sportflächen möglich ist (siehe Lageplan, Anlage 2).

Auf dieser Grundlage wird der entsprechende Bebauungsplan Nr. 625 entwickelt.

Zu 3. + 4.

Die WIB führt in seinem Kurzbericht folgende Aspekte aus:

„Die Schüler[*innen]zahl an öffentlichen Schulen der Sek. I in der Stadt Münster wird voraussichtlich bis 2030 steigen und dann wieder leicht zurückgehen. In 2030 erreicht die Schüler[*innen]zahl bei mehr als 14.000 ihren Höchststand. Vor dem Hintergrund, dass Hauptschulen immer seltener beim Übergang von der Primarstufe in die Sek. I angewählt werden ist davon auszugehen, dass der Schulraumbestand ggf. nicht ausreichen wird, um die Schülerzahl aufzufangen. Insbesondere im Münsteraner Südosten ist mit einer dynamischen Bevölkerungs- und Schülerzahlentwicklung zu rechnen, die Steuerungsmaßnahmen des Schulträgers erfordert. In diesem Zusammenhang kann der Schulträger in diesem Stadtbezirk eine neue vierzügige Schule erschließen, unklar ist, welche Schulform diese Schule haben soll bzw. wie dann mit anderen, z.T. bereits beschlossenen Maßnahmen, umzugehen ist. Die Erweiterung des SZ Wolbeck [Anm. Schulzentrum Wolbeck], der RiK [Realschule im Kreuzviertel] und der Sanierungsstau im Schlaun [Johann-Conrad-Schlaun-Gymnasium] müssen in diesem Kontext mitgedacht werden.

[...] Fest steht, dass zusätzlicher Schulplatzbedarf vorliegt – gerade in den Bildungsgängen Realschule und Gymnasium. Entlang der Kennzahlen, der Entwicklungen in der Schullandschaft der letzten zehn Jahre und weiterer Argumente spricht vieles dafür, dass im Münsteraner Südosten eine vierzügige Gesamtschule entstehen könnte.“¹

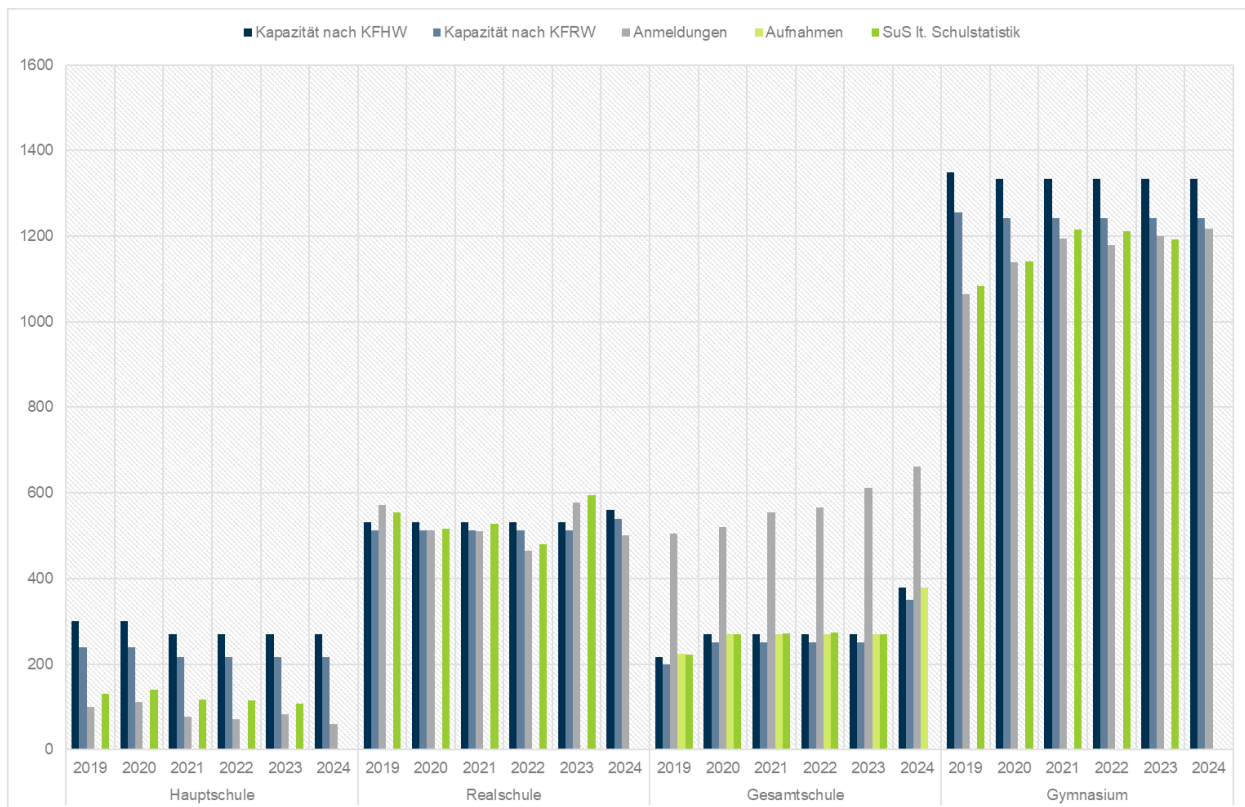
„Die Zahl der Anmeldungen an den öffentlichen Gesamtschulen ist jedes Jahr doppelt so hoch wie die Zahl der Plätze in Jahrgang 5 (vgl. Abbildung 1²). Zwar ist das vorgezogene Anmeldeverfahren zu berücksichtigen, dennoch ist die Zahl der Aufnahmen hoch und am KFW [Klassenfrequenzhöchstwert]. Darüber hinaus spricht der Schulformverbleib dafür, dass Eltern/Kinder tatsächlich Gesamtschulen nachfragen. In 2023 wurden nur 35 Schüler*innen aus den öffentlichen Gesamtschulen in andere Schulformen übergeben und nur 8 aus anderen Schulformen aufgenommen. Im gesamten Zeitraum von 10 Jahren geht es hier um 121 Schüler*innen. Dass die Nachfrage hoch ist, zeigt sich aber nicht nur an den Anmeldungen und dem Schulformverbleib sondern auch an den tatsächlichen Übergängen. Denn es gehen Schüler*innen aller Stadtbezirke und Grundschulen auf die öffentlichen Gesamtschulen über und nicht nur jene, für die das die wohnortnächste Schule darstellen würde.“³

¹ Kurzbericht der WIB, 5. Zusammenfassung, S. 31 + 32 (Anlage 1)

² Benennung/Bezifferung der Abbildungen und Tabellen aus dem Kurzbericht der WIB Consult GmbH (Anl. 1)

³ Aussagen aus dem Kurzbericht, 4.3.1 Nachfrage auf S. 20 (Anlage 1)

Abbildung 1: Kapazitäten), Anmeldungen und Aufnahmen an öffentlichen Schulen der Sek. I, ausgewählte Schulformen, 2019 bis 2024



Quellen: Stadt Münster, Amtliche Schulstatistik 2019/20-2023/24 und Amt für Schule und Weiterbildung; eigene Berechnung, eigene Darstellung. Begriffe: KFHW = Klassenfrequenzhöchstwert, KFRW = Klassenfrequenzrichtwert

Hinweise: Die Klassenbildungswerte zur Berechnung der Kapazitäten sind Tabelle 1 zu entnehmen; SuS: Schüler*innen; die Schulstatistik für das Schuljahr 2024/25 liegt noch nicht vor.

Blick nach Münster Südost:

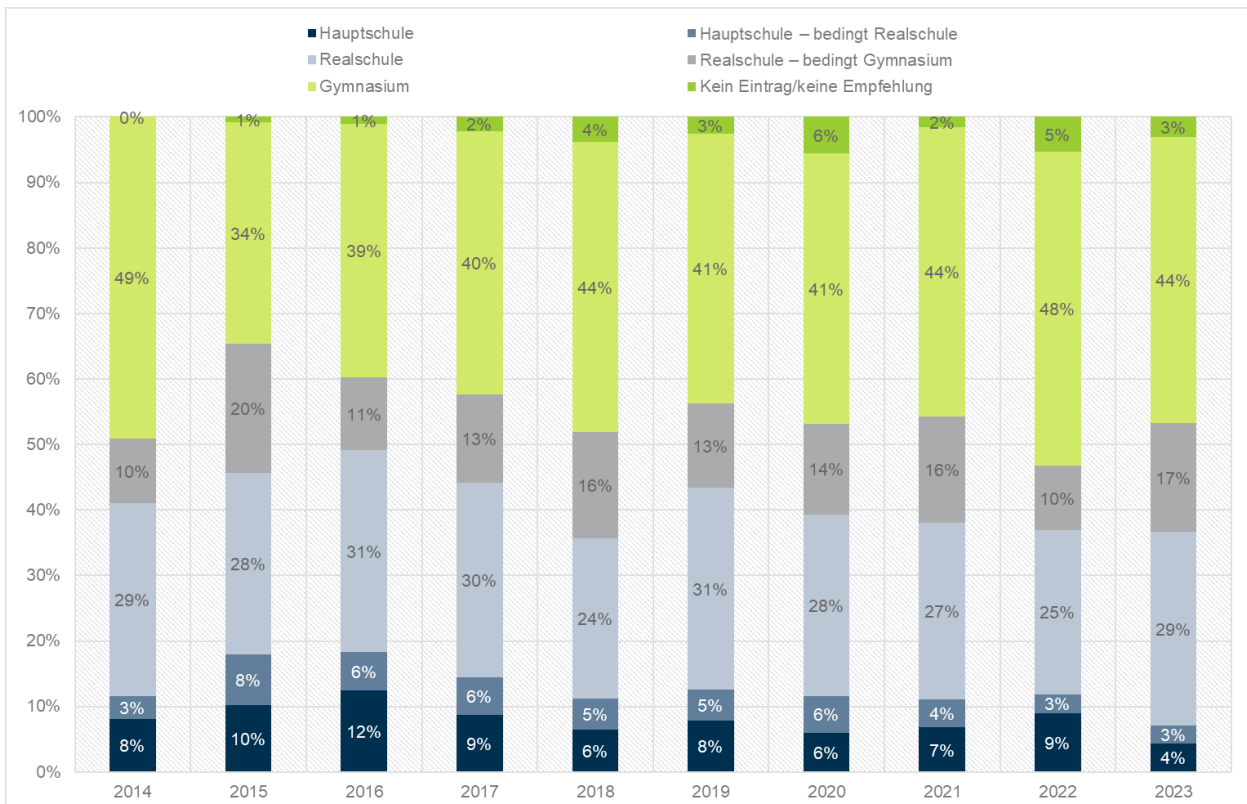
- „Zwischen 2014 und 2023 finden sich drei Gesamtschulen (eine bischöfliche, zwei öffentliche) und das SZ Wolbeck unter den Top 10 Schulen beim Übergang der Grundschüler*innen aus Münster-Südost. Dies lässt den Schluss zu, dass
 - Gesamtschulen beim Übergang in die Sek. I in Münster-Südost sehr beliebt sind,
 - eine wohnortnahe Beschulung relevant ist und
 - andere Schulformen und Schulen bisher keine bedeutende Rolle spielen.
- Die Schulformempfehlungen, die Grundschüler*innen in Münster-Südost erhalten, entsprechen eher der Zusammensetzung einer Gesamtschule (vgl. Abbildung 2 (a) mit (b)).
- Querversetzungen (bei steigenden Schülerzahlen) werden ausgebremst, da aus Gesamtschulen selten querversetzt wird.
- Die Nachfrage nach Gesamtschulen, die auch aus den Stadtbezirken Ost (und Hilstrup) kommt, könnte in Südost bedient werden und somit insb. die Mathilde-Anneke-Gesamtschule entlasten.
- Durch die Schaffung einer vierten öffentlichen Gesamtschule können langfristig Gymnasien und Realschulen entlastet werden. Dies daher, da Schüler*innen, die an Gesamtschulen keinen Platz erhalten i.d.R. an Realschulen und Gymnasien verbleiben. So sind z.B. zum Schuljahr 2021/22 145 (70) Schüler*innen von 284, die an Gesamtschulen nicht aufgenommen werden konnten, in Realschulen (Gymnasien) übergegangen.“⁴

⁴ Kurzbericht WIB, 4.3.3 Weitere Kennzahlen und Argumente – Zusammenfassung, S. 25

Abbildung 2: Schulformempfehlungen der abgebenden öffentlichen Grundschulen, in Prozent, 2014 bis 2023



(a) Münster insgesamt



(b) Nur Münster-Südost

Quelle: Stadt Münster, Amtliche Schulstatistik 2014/15-2023/24; eigene Berechnung, eigene Darstellung.

Fazit:

Nach der Auswertung der Kennzahlen und der von der WIB dargestellten Argumente, ist die Schulverwaltung davon überzeugt, mit der Planung einer neuen Gesamtschule in Angelmodde zu einem wohnortnahen, bedarfsgerechten Angebot in der Sekundarstufe in Münster-Südost beizutragen und ein ausgewogenes Schulangebot mit Blick auf die Verortung im Stadtgebiet bereitzustellen.

Gemeinsames Lernen:

Im Zusammenhang mit dem prognostizierten Anstieg der Schüler*innenzahl ist auch von einem steigenden Bedarf an Beschulungskapazitäten für Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Gemeinsamen Lernen in der Sekundarstufe I auszugehen. In den letzten Jahren konnten an den allgemeinbildenden weiterführenden Schulen in diesem Bereich in Münster zwar bedarfsdeckende Beschulungskapazitäten bereitgestellt werden, dies war allerdings nur dadurch möglich, dass auch drei Gymnasien als Schulen des Gemeinsamen Lernens ausgewiesen wurden⁵. Dieses Vorgehen hat sich nicht zuletzt aufgrund des Engagements dieser drei Schulen bewährt. Gleichzeitig könnten zusätzliche Beschulungskapazitäten für das Gemeinsame Lernen durch die Gründung einer neuen Gesamtschule gewährleistet werden.

Umland:

Im weiteren Verfahren ist es von hoher Bedeutung, gerade vor dem Hintergrund der Wiederaufnahme der Treffen in der Stadtregion zum Thema SEP, frühestmöglich ein anlassbezogener Austausch mit den betroffenen Kommunen des Umlandes aufzunehmen, um deren Belange und Einschätzungen in den Prozess einfließen lassen und berücksichtigen zu können.

Zu 5. bis 7.

Mit dem Beschluss „Absichtserklärung zur Verlagerung des Johann-Conrad-Schlaun-Gymnasiums nach Angelmodde“ (V/0541/2022) wurde der Schule die Option zur Verlagerung nach Angelmodde eröffnet. Durch den in dieser Vorlage vorgeschlagenen Beschluss zur Gründung einer neuen Gesamtschule am Standort in Angelmodde, kann die Option nicht weiterverfolgt werden.

Im Hinblick auf die bisherige Entwicklung des Johann-Conrad-Schlaun-Gymnasiums zeigt sich zunächst, dass die Anmeldezahlen in den letzten 10 Jahren stark schwankend waren. Obwohl die Schule als 3-zügiges Gymnasium festgelegt ist, wurde die für die Fortführung der Schule erforderliche Mindestzahl von 50 Schüler*innen (zwei Eingangsklassen) pro Jahrgang in einigen Jahren nur durch die Aufnahme von an anderen Schulen abgewiesenen Schüler*innen knapp erreicht. Im Schuljahr 2020/2021 wurde dieser Richtwert auch danach nicht erreicht.

Um die Attraktivität der Schule zu steigern, wurde 2020 der künstlerische Schwerpunkt im Bereich Kultur, Kunst und Literatur gefestigt. Zudem wurde ein besonderes Augenmerk auf die digitale Ausstattung gelegt, um die Schule zu einer „Tabletschule“ weiterzuentwickeln. Seit dem vergangenen Schuljahr 2023/2024 übernimmt das Johann-Conrad-Schlaun-Gymnasium zudem die Funktion des Bündelungsgymnasiums. Es war neben dem Geschwister-Scholl-Gymnasium das einzige Gymnasium in Münster, an dem Schüler*innen im vergangenen Jahr in der Einführungsphase der Oberstufe auf-

⁵ vgl. V/0653/2021 „Entwicklung der schulischen Inklusion in Münster“

genommen werden konnten. Dieses Angebot wird stark nachgefragt. In Summe befinden sich aktuell 195 Schüler*innen in der Oberstufe (EF, Q1 und Q2).

Den 5. Jahrgang besuchen 56 Schüler*innen im aktuellen Schuljahr 2024/2025 (lt. amtlichen Schuldaten).

Die prognostizierte Schüler*innenentwicklung zeigt, dass das Johann-Conrad-Schlaun-Gymnasium weiterhin benötigt wird, um dem steigenden Bedarf an Gymnasialplätzen gerecht zu werden. Der leicht rückläufige Trend der prognostizierten Schüler*innenzahlen ab 2031 muss mit Vorsicht betrachtet werden, da er unter anderem von den demografischen Entwicklungen und der zukünftigen Bildungslandschaft beeinflusst wird. Vor diesem Hintergrund ist der Verbleib der Schule am bisherigen Standort „Sonnenstraße“ weiterhin sinnvoll.

Um die Schule für die Erfüllung ihres Bildungsauftrages gut aufzustellen, ist es erforderlich, im Rahmen der vorhandenen Möglichkeiten Investitions- und Instandhaltungsmaßnahmen an der Immobilie „Sonnenstraße“ zu prüfen, die im laufenden Schulbetrieb umgesetzt werden können und die Qualität der Lern- und Arbeitsbedingungen verbessern. Diese Maßnahmen tragen dazu bei, die pädagogische Arbeit zu optimieren und den Schulstandort attraktiver zu gestalten.

Mit dieser Entscheidung erklärt der Rat, dass das Johann-Conrad-Schlaun-Gymnasium mit seinem in den letzten Jahren entwickelten Profil eine bedeutende Rolle in der Bildungslandschaft von Münster spielt und auch weiterhin einen wichtigen Platz im System der Gymnasien einnehmen wird. Die bestehenden und steigenden Schüler*innenzahlen erfordern es, dass die Kapazitäten des Gymnasiums auch genutzt werden. Das Johann-Conrad-Schlaun-Gymnasium soll daher eine Bestandsperspektive erhalten, um auch in den kommenden Jahren den Bedarf an Gymnasialplätzen zu decken.

8. bis 11.

Mit dem Grundsatzbeschluss zur Erweiterung des Schulzentrums Wolbeck in der Vorlage V/0437/2020 wurde das Raumprogramm zur 11-Zügigkeit des Schulzentrums Wolbeck vom Rat beschlossen. Nach erfolgtem VgV-Verfahren wurde das Architekturbüro BKS ARCHITEKTEN beauftragt und die Projektbearbeitung im August 2022 aufgenommen. Im Laufe des Jahres 2023 wurden daraufhin zahlreiche gemeinsame Gespräche und Workshops mit Verwaltung, Architekturbüro und den Schulen des Schulzentrums geführt, um die Bedarfe genauer abzustimmen, zu konkretisieren und anzupassen. Im Juni 2024 wurde die Leistungsphase 2 abgeschlossen.

Im Zusammenhang mit der oben skizzierten Schulentwicklungsplanung für die Sekundarstufe I und den damit einhergehenden dargestellten Überlegungen zur Schaffung eines weiteren Schulstandorts auf dem ehemaligen Westfalen-Gelände in Gremmendorf/Angelmodde, wurde angesichts einer deutlich abgeschwächten Schüler*innenprognose und aufgrund der räumlichen Nähe zum Schulzentrum Wolbeck vom Rat am 19.06.2024 beschlossen, vorerst die Ergebnisse der Schulentwicklungsplanung für die Sekundarstufe I abzuwarten und daraus Maßnahmen abzuleiten sowie konkret die Sanierung und Erweiterung des Schulzentrums Wolbeck ab Herbst 2024 zügig umzusetzen.

Die Planungen wurden daraufhin nach Abschluss der Leistungsphase 2 pausiert, um zu verhindern, dass Setzungen vorgenommen werden, die den künftigen Entwicklungen und damit Entscheidungen

und Gestaltungsspielräumen der Politik vorgreifen würden.

Der Entscheidung des Rates vom 19.06.2024 folgend, hat die Verwaltung daher eine Neuausrichtung der bisherigen Planung auf Grundlage der bestehenden 9 Züge geprüft, um die bereits vorhandenen Raumdefizite auszugleichen und einen Ersatz für die Fertigbauklassen zu schaffen. Auf der Grundlage der Schulentwicklungsplanung für die Sekundarstufe I im Zusammenhang mit der Errichtung einer neuen Schule auf dem ehemaligen Westfalen-Gelände in Angelmodde unabhängig von deren Schulform wird ein Bedarf zur Erweiterung des Schulzentrums Wolbeck auf die bisher geplanten 11 Züge nicht erwartet.

Bei der zu aktualisierenden Planung ist eine planerische Reserve für eventuelle zukünftige Zügigkeitserweiterungen vorgesehen. Ansatz ist, dass diese Reserve auch für temporäre Überhänge bzw. Mehrklassenbildungen in einzelnen Jahrgangsstufen genutzt werden kann. Die berücksichtigte Reserve ist so groß, dass entweder die Realschule Wolbeck oder das Gymnasium Wolbeck inkl. Oberstufe zukünftig noch um einen vollen Zug erweitert werden könnte. Die Reserve soll allerdings bis zu einer potenziellen Erhöhung der Zügigkeit keiner Schulform fest zugeordnet sein. Dieser Ansatz deckt den Schulraumbedarf flexibel ab und greift den Kerngedanken eines Schulzentrums hinsichtlich einer Flexibilität und Reaktionsmöglichkeit bei sich ergebenden Änderungen auf.

Die Verwaltung hat daher auf der Basis der gemeinsam mit den Schulen im Schulzentrum einvernehmlich entwickelten Vorplanungen ein neues Raumprogramm für 9 Züge plus Reserve entwickelt, das folgende Räume umfasst (gesamt ca. 2.385 qm):

- 11 Unterrichtsräume mit ca. 65 qm
 - 15 Differenzierungsräume mit ca. 30 qm
 - 3 Naturwissenschaftliche Fachräume mit ca. 75 qm
 - 2 Naturwissenschaftliche Fachräume mit ca. 90 qm
 - 1 Musikraum mit ca. 75 qm
 - 1 Oberstufenraum mit ca. 50 qm
 - 1 Selbstlernzentrum für das Schulzentrum mit ca. 85 qm
 - 1 Verwaltungsbereich (Gymnasium) mit ca. 200 qm
 - 1 Verwaltungsbereich (Realschule) mit ca. 105 qm
 - 1 Verwaltungsbereich (Hauptschule) mit ca. 80 qm
 - 1 Sammlungsflächen diverser Fachräume mit ca. 220 qm
- zzgl. einer noch festzulegenden Fläche für die Musikschule Wolbeck

Auf dieser Grundlage und dem Planungsstand der Leistungsphase 2 erfolgt nun mit höchster Priorität und Dringlichkeit die Weiterplanung, wobei zunächst die Leistungsphase 2 aufgrund der geänderten Rahmenbedingungen teilweise wiederholt werden muss. Ziel ist, möglichst schnell die Leistungsphasen 2 und 3 zu durchlaufen, um den Baubeschluss für das kommende Jahr 2025 vorzubereiten.

Um Kosten sowie Zeit zu sparen, soll auf der bisherigen Planung so weit wie möglich aufgebaut werden. Die in zahlreichen Gesprächen und intensiven Workshops zusammen mit den Schulen des Schulzentrums erarbeitete Verortung und Ausgestaltung der Verwaltungsbereiche sowie die übrigen bisher geplanten Änderungen im Bestand sollen möglichst bestehen bleiben.

Dabei hat sich im vergangenen Jahr herausgestellt, dass entgegen dem beschlossenen Raumprogramm aus der Vorlage V/0437/2020 aufgrund geänderter Anforderungen und Rahmenbedingungen zusätzliche gerechtfertigte Bedarfe bestehen. Einige Anpassungen waren u.a. erforderlich, weil sich der im Rahmen der Machbarkeitsstudie angenommene Zustand von einigen Bestandsräumen bei konkreter Inaugenscheinnahme als nicht realistisch bzw. konform mit den Anforderungen an Raumstandards (u.a. Brandschutz, TGA, Größe) herausgestellt hat. Weiterhin haben sich im weiteren Prozess Optionen eröffnet, das notwendige Raumprogramm im Range der Flächenwerte des Musterraumprogrammes anzupassen, um den im Zeitfortschritt (Jahre 2019 bis 2023) aktualisierten Raumbedarf der Schulen zu decken.

Insbesondere bei den Sammlungs- und Naturwissenschaftsräumen bestehen Bedarfe, um die Schule zukunftssicher gestalten zu können und die Rahmenbedingungen für das Kerngeschäft des Unterrichtens zu schaffen. Diese Bedarfe bestehen auch unabhängig von einer reduzierten Erweiterung auf volle 9 bzw. 10 Züge und entsprechen den aktuellen Empfehlungen für Schulen dieser Größenordnung diverser anderer Städte. Die Notwendigkeit zusätzlicher Sammlungsflächen ergab sich insbesondere durch die Abstimmung von Verlagerungen einzelner Fachräume im Laufe des Planungsprozesses zur Bündelung jeweiliger Unterrichtsbereiche. Eine weitere Notwendigkeit ist darin begründet, dass Sammlungsflächen bisher unterdurchschnittlich in einem Schulzentrum dieser Größenordnung vorhanden sind.

Zusätzlich besteht an der Hauptschule Wolbeck regelmäßig die Notwendigkeit zweier zusätzlicher Klassenräume aufgrund der dort stark steigenden Schüler*innenzahlen ab der Jahrgangsstufe 7 sowie der bekannten Anforderungen an Differenzierung.

Im Grundsatzbeschluss (s. Vorlage V/0437/2020) wurde zu diesen Veränderungen bereits vorgehend ausgeführt, dass „im weiteren Planungs- und Wettbewerbsverfahren [...] Verschiebungen innerhalb der Gesamtfläche des Raumprogramms möglich und wahrscheinlich [sind]“, was somit erwartungsgemäß auch erfolgt ist. Im Gegenzug hierfür wurden andere im Grundsatzbeschluss ausgewiesene Räume, wie die beiden Kunsträume und ein Informatikraum nicht weiter zusätzlich eingeplant und stattdessen die naturwissenschaftlichen Räume priorisiert.

Die Schulverwaltung wird dabei für die Übergangszeit bis zur Fertigstellung der baulichen Maßnahmen Lösungen für die (ggf. zusätzlichen) Raumbedarfe entwickeln und mit den Schulen abstimmen.

Zu 12.

Mit der Vorlage V/0420/2020 wurde der Grundsatzbeschluss zum Aus-/Umbau der Realschule im Kreuzviertel zur 4-Zügigkeit sowie zur Errichtung eines weiteren Sporthallensegments gefasst. Die Verwaltung wurde beauftragt, zur Vorbereitung der Vergabe der Architektenleistung ein VgV-Verfahren zur Erlangung des Planungskonzeptes einschl. Kostenermittlung für die Erweiterung der Realschule im Kreuzviertel einschließlich Sporthalle durchzuführen und anschließend auf dieser Grundlage den Errichtungsbeschluss herbeizuführen. Bis zur Fertigstellung der baulichen Erweiterung wurde zum Schuljahr 2021/2022 die Aufnahmekapazität auf 3 Züge begrenzt (V/0586/2020). Um

Synergieeffekte zu erzielen, sollte die erforderliche energetische Sanierung mit der Erweiterung geplant werden (V/0676/2021).

Das durch das VgV-Verfahren beauftragte Architekturbüro hat im Zusammenhang mit der Erweiterung auch die energetische Sanierung geprüft. Das Ergebnis der Planung erwies sich als unwirtschaftlich sowie unbefriedigend und wurde daher gestoppt.

Wie in den Ausführungen der SEP der WIB dargestellt, sind die beschlossenen Maßnahmen an der Realschule im Kreuzviertel neu zu bewerten. Dies soll im Kontext des Gesamtberichts zur SEP (siehe V/0341/2024) im Frühjahr 2025 erfolgen, um belastbarere Aussagen treffen zu können.

In Vertretung

gez.

Thomas Paal
Stadtdirektor

Anlagen:

- Anlage A
- Anlage 1: Kurzbericht WIB
- Anlage 2: Lageplan zur Machbarkeitsstudie
- Anlage 3: Aktualisiertes Raumprogramm für das SZ Wolbeck